

NIEDERSCHRIFT Nr. 7/2022

über die Gemeinderatssitzung am 21. Dezember 2022 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Thaur.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Christoph Walser;
Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank, Romed Giner, Prof. Mag. Josef Bertsch, Karin Sommeregger, Judith Huetz, Christian Hofmann, Barbara Thien-Mattulat, Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser, Markus Isser, Mag. Karin Lamm, Reinhold Deiser, Gabriele Brandmayr,

Abwesend: Josef Wopfner (entschuldigt), Ersatz: DI Christoph Milborn
Daniel Plank (entschuldigt), Ersatz: Florian Berger

Zuhörer: 0

Schriftführer: Wolfgang Winkler

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- 1) Antrag des Ausschusses für Raumordnung und Entwicklung:
Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes „B 54 Sportplatzweg - Egger“, auf der Teilfläche Gst. 4173 KG 81015 Thaur I
- 2) Anträge des Ausschusses für Gemeindeimmobilien, Sport, Kultur und Abfallwirtschaft:
 - a) Subventionsansuchen Pfarre Thaur
 - b) Subventionsansuchen Musikkapelle Thaur
- 3) Anträge des Gemeindevorstandes:
 - a) Beschlussfassung zur Senkung der Dienstgeberbeiträge für die Jahre 2023 und 2024
 - b) Zuschuss für Beratungsgespräche durch die Energie Tirol betreffend Energieberatung
- 4) Bericht über die Kassaprüfung des örtlichen Überprüfungsausschusses vom 01.12.2022
- 5) Beratung und Beschlussfassung – Voranschlag 2023 Gemeinde Thaur Immobilien KG
- 6) Beratung und Beschlussfassung – Voranschlag 2023 der Gemeinde Thaur
- 7) Berichte des Bürgermeisters
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Christoph Walser begrüßt alle Anwesenden zur letzten Gemeinderatssitzung im Jahr 2022 und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Weiters gelobt Ersatzgemeinderat Florian Berger in die Hand des Bürgermeisters, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern. Im Anschluss stellt Bürgermeister Christoph Walser den Antrag, zwei Subventionsansuchen (Bienenzuchtverein Hall und Umgebung und Rainbows – Für Kinder in stürmischen Zeiten) unter Punkt 3 c) der Tagesordnung zu behandeln. Weiters stellt er den Antrag eine Änderung der Friedhofsgebührenordnung (Erhöhung der Gebühren für die Abdeckplatten für Urnennischen) unter Punkt 3d) der Tagesordnung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Im Anschluss bringt die SPÖ und parteiunabhängige Liste Thaur einen Antrag (Teuerungsprämie für Arbeitnehmer der Gemeinde) ein, welcher unter Punkt 9) nicht öffentlicher Teil der Tagesordnung (Personalangelegenheiten) behandelt werden soll.

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen

1 Gegenstimme: Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser (NEHL)

1 Stimmenthaltung: Judith Huetz (NEHL)

zu 1)

Der Obmann des Ausschusses für Raumordnung und Entwicklung, Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

Die Liegenschaft ist als allgemeines Mischgebiet gewidmet, das Grundstück soll etwa in der Mitte geteilt werden. Die westseitige Grundstückshälfte soll mit einem Wohn- und Betriebsgebäude bebaut werden. Dazu wurde von der Fa. Planalp ein Planentwurf „B54 Sportplatzweg - Egger“ ausgearbeitet. Der Bebauungsplan legt die nachstehenden Bestimmungen fest; *Straßenfluchtlinie*; entlang der Grundgrenze zur öffentlichen Verkehrsfläche auf der Gp 4175. *Baufluchtlinie*; verläuft mit einem Abstand von 4,0 m zur Straßenfluchtlinie. *Bauweise*; offene Bauweise § 60 Abs. 3 TROG 2022 mit den Abstandsbestimmungen lt. § 6 Abs. 1 TBO 2022 *Mindestbaudichte*; von 1,0 *Bauhöhe*; höchsten Punkt des Gebäudes bei 596,0 m ü.A. festgelegt, für den gesamten Planungsbereich gilt eine Bauhöhenbeschränkung von max. zwei oberirdischen Geschoßen. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 64 Abs. 3 lit.a TROG 2022 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 2)

Der Obmann des Ausschusses für Gemeindeimmobilien, Sport, Kultur und Abfallwirtschaft, Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

a)

Wie bereits üblich ist auch 2022 wieder ein Subventionsansuchen der Pfarre zur Unterstützung bei den Heizkosten für die Pfarrkirche eingegangen. Im Jahr 2021 wurde ein Zuschuss in der Höhe von € 4.500,00 gewährt. Für 2022 soll wieder eine Subvention in der Höhe von € 4.500,00 gewährt werden.

GR Romed Giner ist der Ansicht, dass die Pfarre bei Gewährung der Subvention dem Anschluss an ein mögliches Nah- bzw. Fernwärmenetz der Gemeinde verpflichtend gegenüberstehen soll. GR Prof. Mag. Josef Bertsch merkt an, dass der Umbau vom bestehenden elektrischen Heizsystem in der Pfarrkirche auf ein nachhaltiges Heizsystem einen großen Aufwand darstellen würde.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Die Musikkapelle Thaur hat um eine Erhöhung der jährlichen Subvention angesucht. Seitens der Gemeinde wird bisher eine jährliche Subvention in der Höhe von € 19.400,00 gewährt. Der Betrag soll ab 2023 um € 1.200,00 erhöht werden. Die jährliche Subvention würde sich sodann auf € 20.600,00 pro Jahr belaufen. Dieser Betrag soll im Budget auch entsprechend berücksichtigt werden. Die Ausschussmitglieder sind mit der Arbeit der Musikkapelle sehr zufrieden und empfehlen dem Gemeinderat die Erhöhung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen

1 Stimmenthaltung: Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser (NEHL)

zu 3)

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

a)

Mit dem Teuerungs-Entlastungspaket Teil II des Bundes wurde unter anderem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 dahingehend geändert, dass ab dem Kalenderjahr 2025 der Dienstgeberbeitrag von 3,9 v.H. auf 3,7 v.H. gesenkt wird. Die Erläuternden Bemerkungen führen hierzu aus, dass durch eine Senkung des Dienstgeberbeitrages bereits ab dem Kalenderjahr 2023 die Lohnnebenkosten verringert werden sollen. Da die Dienstrechtsgesetze im Bereich des Gemeindedienstrechts keinen Bezug auf die Lohnnebenkosten aufweisen, soll ein Beschluss des Gemeinderates gefasst werden, in dem in Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG der Dienstgeberbeitrag für alle Bediensteten der Gemeinde für das Jahr 2023 und 2024 auf 3,7 v.H. gesenkt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Die Gemeindefraktion „Die Grünen & Unabhängigen Thaur“ haben in der letzten Gemeinderatssitzung einen Antrag, betreffend der Einrichtung einer Energieservicestelle im Gemeindeamt, eingereicht. Nach Rücksprache mit der Energie Tirol kann eine Energieservicestelle im Gemeindeamt nur durchgeführt werden, wenn die Gesamtkosten von der Gemeinde getragen werden. Den Gemeindebürgern dürfen keine Kosten entstehen. Die Energie Tirol empfiehlt, Telefonberatungsgespräche (€ 78,00) oder Vorort-Beratungen (€ 180,00) durchzuführen. Die Gemeinde soll die oben genannten Beratungsangebote mit € 30,00 (Thaurer Gulden) fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

c)

Der Bienenzuchtverein Hall und Umgebung setzt sich zusammen aus Freizeit- und Nebenerwerbssimker aus Hall und den Umlandgemeinden. Mehrere Mitglieder halten Bienen auch in unserer Gemeinde und stellen dadurch die Bestäubung von Kultur- und Wildpflanzen sicher, weshalb der Verein auch heuer wieder um eine Subvention ansucht. Es soll, wie bereits 2021, eine Subvention in Höhe von € 200,00 gewährt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Der Verein RAINBOWS hilft Kindern und Jugendlichen in stürmischen Zeiten – bei Trennung, Scheidung oder Tod naher Bezugspersonen. Der Verein sucht um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 300,00 an.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

d)

Die Kosten für die Abdeckplatten bei den Urnengräbern sind enorm angestiegen. Es soll daher der Ankauf der Granit-Urmentafeln von bislang € 100,00 auf € 270,00 erhöht werden.

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Thaur hat mit Beschluss vom 21.12.2022 aufgrund der Ermächtigung des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2010, folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1

Zur teilweisen Deckung der Kosten aus dem Betrieb des Friedhofes werden für die Benützung der Grabstätten und die Inanspruchnahme der anderen Friedhofseinrichtungen (wie zB Beerdigungsbehelfe, Müllentsorgungsbehälter) Gebühren eingehoben.

§ 2

Für die Benützungsrechte an Grabstätten werden Grabbenützungsgebühren eingehoben, die sich aus einer einmaligen Bereitstellungsgebühr auf die Dauer von 10 Jahren bzw. eine einmalige Verlängerungsgebühr nach Ablauf der 10 Jahre auf weitere 10 Jahre und einer laufenden jährlichen Gebühr zusammensetzen. Die einmalige Bereitstellungs- bzw. Verlängerungsgebühr wird zusätzlich zu der jährlich laufenden Gebühr verrechnet.

Die Bereitstellungsgebühr beträgt:

- a) für 1 Einzelreihengrab € 15,00
- b) für 1 Doppelreihengrab € 30,00
- c) für 1 Einzelwandgrab € 30,00
- d) für 1 Doppelwandgrab € 60,00
- e) für 1 Urnengrab € 30,00

Die Verlängerungsgebühr beträgt:

- a) für 1 Einzelreihengrab € 15,00
- b) für 1 Doppelreihengrab € 30,00
- c) für 1 Einzelwandgrab € 30,00
- d) für 1 Doppelwandgrab € 60,00
- e) für 1 Urnengrab € 30,00

Die jährliche laufende Gebühr beträgt:

- a) für 1 Einzelgrab € 10,00
- b) für 1 Doppelgrab € 20,00
- c) für 1 Urnengrab € 10,00

§ 3

Die Öffnung und Schließung der Grabstätten erfolgt grundsätzlich durch eine von der Gemeinde Thaur beauftragten Firma. Diese hat die durchgeführten Leistungen direkt mit dem jeweiligen Grabinhaber (Benützungsberechtigten) abzurechnen.

Die Kosten für eine Grabstelle (Öffnung und Schließung) betragen € 660,00 inkl. USt.

Für Samstag- und Winterarbeiten wird kein Zuschlag verrechnet. An Sonn- und Feiertagen sind keine Graböffnungen durchzuführen.

Sollte in Einzelfällen die Öffnung und Schließung der Grabstätten durch die Gemeinde Thaur in Eigenregie erfolgen müssen, werden obige Kosten zur Verrechnung gebracht.

Die Kosten für Öffnung und Schließung eines Erdurnengrabes betragen € 81,60. Die Kosten für die Entfernung eines vorhandenen Grabsteines betragen bei einem Einzelgrab: € 114,00 und bei einem Doppelgrab € 168,00.

§ 4

Bei Exhumierungen sind die Kosten gemäß § 3 zu entrichten. Bei Umlegungen wird ein 100%-iger Zuschlag verrechnet.

§ 4a

Gebühren für die Abdeckplatten für Urnennischen nach § 4 Abs. 6 der Friedhofsordnung werden wie folgt festgelegt:

Graniturnentafel € 270,00

§ 5

Die Gebührenpflicht entsteht bei der Benützungsgebühr zum Zeitpunkt der Zuweisung der Grabstätte, in allen anderen Fällen mit dem Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtung.

Zur Entrichtung der Gebühren ist der Nutzungsberechtigte der Grabstätte verpflichtet. Mehrere Nutzungsberechtigte haften zur ungeteilten Hand.

§ 6

Wird eine Grabstätte während der 10-jährigen Benützungsdauer aufgelassen, wird die Vorschreibung der laufenden jährlichen Gebühr ab dem Folgejahr eingestellt. Eine Rückzahlung der bereits entrichteten Bereitstellungsgebühr und Verlängerungsgebühr erfolgt nicht.

§ 7

Die Vorschreibung der Gebühren gemäß § 2 erfolgt mittels Bescheid zum Fälligkeitsdatum 15. November.

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 58/2010, in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz - TAbgG.

§ 8

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Thaur in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 4)

Da der Obmann des Überprüfungsausschusses und sein Stellvertreter leider verhindert sind, trägt Bürgermeister Christoph Walser diesen Tagesordnungspunkt vor:

Der Obmann legte den Ausschussmitgliedern eine Liste der geplanten Projekte für das Jahr 2023 sowie die Budgetierung-Konzeptliste 2023 vor. Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden in der Sitzung vom Finanzverwalter beantwortet und es wurden hierzu keine Mängel festgestellt. Bezüglich der Werte für die Konten betreffend der Förderungen für Solaranlagen, Photovoltaikanlagen Dämmungsmaßnahmen, Biomasseheizungen und Wärmepumpen wurde besprochen, dass diese zu erhöhen sind

Der Bericht über das Ergebnis der Kassaprüfung durch den örtlichen Überprüfungsausschuss vom 01.12.2022 wird zur Kenntnis genommen.

zu 5)

Finanzverwalter Gabriel Thaler erläutert das Budget der Gemeinde Thaur Immobilien KG für das Finanzjahr 2023.

Finanzierungshaushalt

	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	€ 96.200,00	€ 36.900,00
Investive Gebarung	€ 0,00	€ 59.300,00
Finanzierungstätigkeit	€ 0,00	€ 0,00
Summe Voranschlag	€ 96.200,00	€ 96.200,00
Ergebnis:	€ 0,00	

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 6)

Finanzverwalter Gabriel Thaler erläutert das Budget der Gemeinde Thaur für das Finanzjahr 2023 anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Finanzierungshaushalt

	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	€ 11.299.800,00	€ 10.644.400,00
Investive Gebarung	€ 2.461.500,00	€ 3.339.100,00
Finanzierungstätigkeit	€ 768.000,00	€ 380.500,00
Summe Voranschlag	€ 14.529.300,00	€ 14.364.000,00
Ergebnis:	€ 165.300,00	

Einnahmen

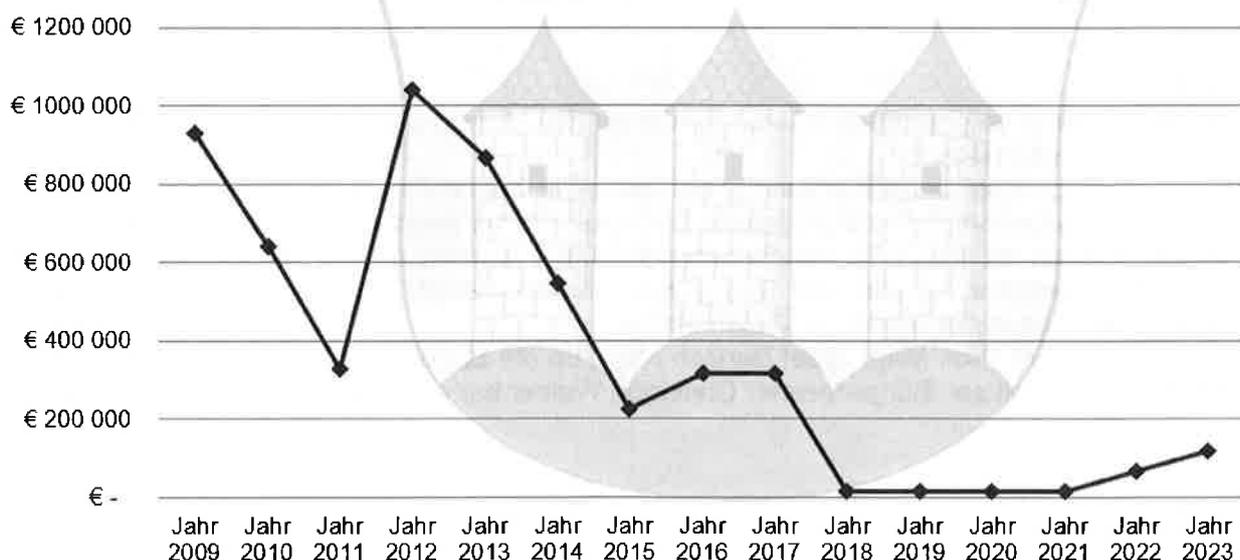
Ertragsanteile	€ 4.829.700,00
Kommunalsteuer	€ 2.110.500,00
Eigene Steuern	€ 2.865.200,00 (inkl. Kommunalsteuer)

Darlehen

01.01. bis 31.12.

Kanalbau	€ 597.600,00	€ 674.000,00
Altes Gericht	€ 230.300,00	€ 153.400,00
Land Tirol	€ 409.540,00	€ 409.540,00
Grundkauf	€ 277.200,00	€ 227.200,00
Wasserbau		€ 270.000,00
Gesamt	€ 1.514.640,00	€ 1.734.140,00

Rücklagenstand 2009-2023



Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass die Sanierung des Adolf-Pichler-Weges sowie der Straßenbau am Stieranger anstehe. Er ist der Meinung, dass ein Grundverkauf notwendig sein wird, um diese Projekte finanzieren zu können.

GR Barbara Thien-Mattulat erkundigt sich über das Budget von € 50.000,00 für die Sanierung des Gänsfeldweges. Sie ist der Meinung, dass dies bereits abgeschlossen wurde. Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass die Sanierung abgeschlossen, jedoch noch Kosten zu entrichten sind. GR Karin Sommeregger findet die Budgetierung für die Musikschule sehr hoch. Amtsleiter Wolfgang Winkler erklärt, dass mittlerweile 190 Kinder die Musikschule besuchen, auch seien generell die Kosten gestiegen. Bürgermeister Christoph Walser wird in der nächsten Planungsverbandssitzung eine Kostenaufstellung seitens der Stadt Hall anfordern. Ebenso erkundigt sich GR Karin Sommeregger wie viele Lehrbetriebe eine Erlassung der Kommunalsteuer für Lehrlinge gefordert haben. Amtsleiter Wolfgang Winkler informiert, dass es sich insgesamt um ca. 20 Lehrlinge handelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

An dieser Stelle bedankt sich Bürgermeister Christoph Walser bei allen Mitgliedern des Gemeinderates und informiert, dass er sehr positive Rückmeldungen über die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat aus der Bevölkerung erhalte.

zu 7)

Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass die Dorfbus-Linie 508 mittlerweile den Betrieb aufgenommen hat. Hier erhält er ebenso durchwegs positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung.

Weiters berichtet Bürgermeister Christoph Walser von einer Ausschusssitzung der Grundzusammenlegung. Die Wunschanhörung beginnt am 07.03.2023. Die Gemeinde wird sich in den nächsten Monaten intensiv mit dieser Thematik beschäftigen müssen.

Ebenso berichtet Bürgermeister Christoph Walser von der geplanten Verkehrsregelung Dörferstraße / Essacherweg. Für die Umsetzung des Kreisverkehrs würde man einen Teil des Grundstückes von Familie Krismer, Besitzer des Wohnhauses am Heiligkreuzer-Weg, benötigen. Die Familie ist an die Gemeinde mit einem Angebot herangetreten, das gesamte Grundstück (1.200 m²) einzutauschen, beispielsweise mit einem Grundstück in der Langgasse.

zu 8)

GR Karin Sommeregger bedankt sich für die rasche Umsetzung ihres eingebrachten Antrages – Beleuchtung im Friedhof.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch erkundigt sich nach der letzten Planungsverbandssitzung betreffend dem Haller Schwimmbad. Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass hier noch einige Fragen geklärt werden müssen. Für die Sanierung/Neubau werden für die Gemeinden sicher Kosten anfallen. In welcher Art (Beispiel Glungezer-Bahn-Bau 2020) und in welcher Höhe muss noch verhandelt werden. Es betrifft ca. 7 Gemeinden.

Ebenso fragt GR Prof. Mag. Josef Bertsch nach, ob die Baugrenzlinie am Höhenweg der Familie Norz nun geregelt sei. Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass nun die Baurechtsverträge vorhanden sind.

zu 9)

Der im nicht öffentlichen Teil behandelte Antrag der SPÖ und parteiunabhängigen Liste Thaur (Teuerungsprämie für Arbeitnehmer der Gemeinde) wurde mehrstimmig beschlossen.

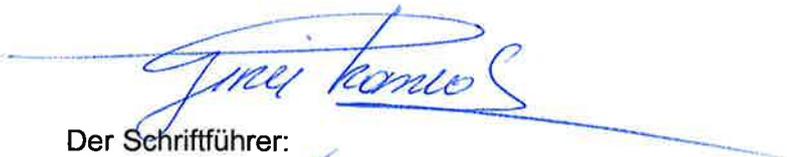
Der Bürgermeister:



Der Bürgermeister-Stellvertreter:



Ein weiteres Gemeinderatsmitglied:



Der Schriftführer:

